

Schutzanweisung

Hinweise zum Schutz von erdverlegten Versorgungsleitungen

Strom

Gas

Wasser

Fernwärme

Öffentliche Beleuchtung

**Netzgesellschaft
Düsseldorf mbH**



Inhalt

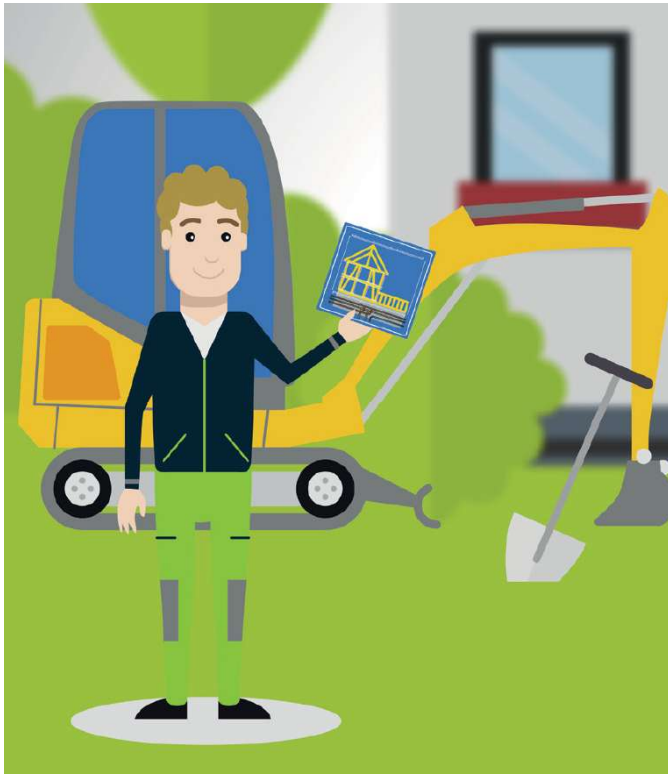
Grundlagen/Erkundungspflichten	2
Leitungsauskunft	3
Planung von Baumaßnahmen	4
Ausführung von Baumaßnahmen	5
Vorgaben zu Schutzstreifen und Mindestabständen	8
Maßnahmen bei Beschädigung unserer Versorgungsanlagen	11
Zeichenerklärung zur Leitungsauskunft	12
Kontaktdaten	13



Telefonnummern für den Störfall

Strom	(0211) 821-26 26
Gas/Wasser/Fernwärme	(0211) 821-66 81
Öffentliche Beleuchtung	(0211) 821-82 41

Grundlagen/ Erkundungspflichten



Grundlagen

Diese Informationsbroschüre gibt Hinweise für die Einhaltung von Sicherheitsstandards bei Bauarbeiten, insbesondere Tiefbauarbeiten, auf den zum Netzgebiet der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH gehörenden Flächen.

Erkundungspflichten

In dem Netzgebiet der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH sind zahlreiche Versorgungsleitungen und Versorgungsanlagen durch unterschiedliche Träger unterirdisch verlegt. Durch unsachgemäße Behandlung dieser Versorgungsleitungen und -anlagen können erhebliche Gefahren für Leib, Leben oder Sachen entstehen.

Zur Vermeidung dieser Gefahren besteht die rechtliche Verpflichtung, vor Beginn einer Baumaßnahme bei den zuständigen Behörden und Unternehmen Erkundigungen einzuholen, ob durch die geplante Baumaßnahme Versorgungsleitungen und -anlagen betroffen werden könnten. Kommt eine Person, die die Verantwortung für die Baumaßnahme trägt, dieser Verpflichtung nicht nach, so können daraus bei Beschädigungen von Versorgungsleitungen und -anlagen schwerwiegende Schäden resultieren, für die die jeweils Verantwortlichen haften.

Verstöße eines Unternehmers gegen die obliegende Erkundungs- und Sorgfaltspflicht führen im Schadensfall zu einer Schadensersatzverpflichtung nach **§ 823 BGB** und können darüber hinaus auch mit strafrechtlichen Konsequenzen verbunden sein.

Diese Broschüre soll allen für das Durchführen einer Baumaßnahme Verantwortlichen helfen, die genannten Erkundungspflichten zu beachten, so dass Verhaltens- und Umgangsvorschriften mit den Versorgungs- und Erschließungsleitungen und -anlagen eingehalten werden.



Leitungsauskunft



Die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH hat für die von ihr betreuten Versorgungsleitungen und -anlagen eine Auskunftsstelle eingerichtet, die aktuelle Auskünfte über die Lage der im Bau- bzw. Ausgrabungsbereich liegenden Versorgungsleitungen erteilt.

Versorgungsleitungen und -anlagen (Strom, Gas, Wasser, Fernwärme und Öffentliche Beleuchtung, dazu zählen auch Erschließungsleitungen und -anlagen) können überall im Erdreich (in öffentlichen und privaten Flächen) liegen, wie z.B.:

- in Straßen, Geh- und Radwegen
- in Grünanlagen
- in Stichwegen, Gärten und Vorgärten
- in land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen
- in Gewässern
- in und an Brückenbauwerken

Bei allen Hoch- und/oder Tiefbauarbeiten in öffentlichen und privaten Flächen muss die Erkundigungs- und Sicherungspflicht nach den allgemeinen Regeln der Technik insbesondere **DVGW, VDE, AGFW, VOB, DIN** und dem **BGB** eingehalten werden. Vor Durchführung der Arbeiten muss bei der Auskunftsstelle der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH eine aktuelle Auskunft über die Lage der im Bau- bzw. Aufgrabungsbereich liegenden Versorgungsanlagen eingeholt werden.

Wobei zu beachten ist, dass mit Abweichungen gerechnet werden muss. Im Übrigen wird darauf verwiesen, dass sich außer Betrieb befindliche, nicht dokumentierte Leitungen und Anlagen im Planungs- und Baubereich befinden können.

Die Pflicht von Verantwortlichen einer Baumaßnahme, sich durch fachgerechte Erkundigungsmaßnahmen über die tatsächliche Lage der im Planungs- und Baubereich vorhandenen Versorgungsleitungen und -anlagen Gewissheit zu verschaffen, bleibt daher von der erteilten Auskunft der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH unberührt. Auskünfte über die Lage von Versorgungsleitungen und -anlagen erhalten Sie über unsere Beauftragten.

Netzgesellschaft Düsseldorf mbH
Leitungsauskunft
(0211) 821-8107
leitungsauskunft@netz-duesseldorf.de
www.netz-duesseldorf.de/leitungsauskunft

Planung von Bau- maßnahmen



Bei der Planung einer Baumaßnahme ist zu prüfen, ob ein ausreichender Abstand zu den Versorgungsleitungen der Netzgesellschaft mbH eingehalten wird, damit eine Beschädigung ausgeschlossen ist. Liegen unsere Versorgungsleitungen im Einflussbereich (Setzungszone, Druckzone) einer Baumaßnahme, so kann im Allgemeinen von einer Gefährdung ausgegangen werden.

Eine Gefährdung unserer Versorgungsleitungen liegt ebenfalls vor, wenn bei Ausführung der geplanten Bauarbeiten mit starken Schwingungen (Erschütterungen) zu rechnen ist, die auf unsere im angrenzenden Erdreich befindlichen Versorgungsanlagen übertragen werden können, z.B. bei Rohrvortriebs-, Bohr- und Sprengarbeiten, Einschlagen (Rammen) von Pfählen, Bohlen oder Spundwänden. Auch beim Einspülen von Filtern für Grundwasserabsenkungen u.Ä. werden unsere Versorgungsanlagen gefährdet.

Außerdem ist zu beachten, dass Flächen, die nicht für Schwerlastverkehr ausgelastet sind (u.A. Grünflächen, Gehwege) und in denen sich Versorgungsleitungen befinden, nicht mit Baufahrzeugen befahren werden dürfen, da sonst ein hohes Beschädigungsrisiko für unsere Anlagenteile besteht.

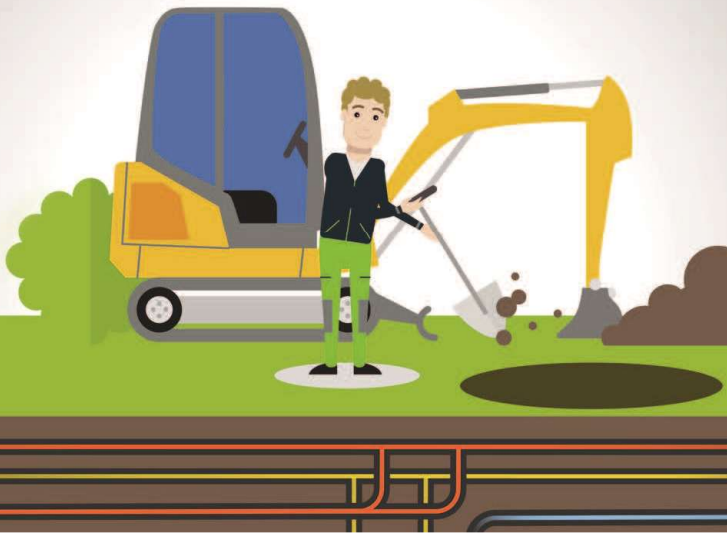
Für den möglichen Fall einer Gefährdung ist die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH (mind. sechs bis acht Wochen) vor Baubeginn schriftlich unter Beifügung aussagefähiger Planunterlagen von der Maßnahme in Kenntnis zu setzen. Die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH ihrerseits prüft, ob und ggf. welche Schutzmaßnahmen getroffen werden müssen.

Ansprechpartner:innen zur Abstimmung sind unter folgender Stelle erreichbar:

Netzgesellschaft Düsseldorf mbH
Projektierung, Bauleitung & Sonderdienste
planung@netz-duesseldorf.de

Es wird darauf hingewiesen, dass mit den Bauarbeiten erst begonnen werden darf, wenn die Abstimmung über erforderliche Schutzmaßnahmen mit der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH erfolgt ist.

Ausführung von Baumaßnahmen



Über geplante Bohrspülverfahren ist die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH spätestens 14 Tage vor Beginn schriftlich unter Angabe von Art, Ort und voraussichtlicher Bauzeit mit Bohrplanungsunterlagen zu informieren.

Netzgesellschaft Düsseldorf mbH
Leitungsauskunft
leitungsauskunft@netz-duesseldorf.de

Informationen vor Baubeginn

Über die Ausführung jeder Baumaßnahme ist die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH spätestens 14 Tage vor Beginn schriftlich unter Angabe von Art, Ort und voraussichtlicher Bauzeit zu informieren.

Folgende von uns beauftragte Stelle ist zu benachrichtigen:

Netzgesellschaft Düsseldorf mbH
Betrieb, Netze & Anlagen
baubeginn@netz-duesseldorf.de

Bei Baubeginn müssen die gültigen Leitungsbestandspläne auf der Baustelle vorliegen.

Sind die Pläne bei Arbeitsbeginn nicht mehr aktuell oder hat sich der Baubereich bzw. die Bauausführung geändert, so müssen Ausführende sich erneut die Ausgabe der Bestandspläne beschaffen und die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH von der beabsichtigten Änderung in Kenntnis setzen.

Bauarbeiten im Bereich unserer Versorgungsanlagen dürfen nur unter fachkundiger Aufsicht durchgeführt werden. Alle Auflagen, die die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH zur Sicherung ihrer Versorgungsanlagen den Ausführenden gemacht hat, müssen eingehalten werden.

Armaturen (Straßenkappen), Schachteinstiege und sonstige zur Versorgungsanlage gehörenden Einrichtungen müssen jederzeit zugänglich sein. Während der Bauzeit dürfen unsere Leitungstrassen nicht durch Kranbahnen, Baustelleneinrichtungen oder Ähnliches überbaut werden.

Eine dauerhafte Überbauung oder Unterbauung der Versorgungsanlagen durch z.B. andere Leitungssysteme, Gebäude oder Fundamente ist nicht zulässig.

Maschinelles Arbeiten

Im Bereich der Versorgungsanlagen dürfen Baumaschinen nur so eingesetzt werden, dass die Gefährdung von Versorgungsanlagen ausgeschlossen ist. Falls erforderlich, sind besondere Sicherungsmaßnahmen in Abstimmung mit den Beauftragten der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH zu treffen.

Freilegen der Versorgungsleitungen

Versorgungsanlagen dürfen nur durch Handschachtung freigelegt werden. Freigelegte Anlagen sind vor jeglicher Beschädigung (auch Einfrieren) zu schützen und gegen Lageveränderungen fachgerecht zu sichern.

Ausführung von Baumaßnahmen

Bei Fernwärmeleitungen ist folgendes zu beachten:

- Die freizulegende Länge bei Quer- und Längsaufgrabungen ist auf max. 3 m zu begrenzen!
- Für im Haubenkanal und in Schaumbeton verlegte Fernwärmerohre sind ohne Unterfangung nur Freilegungen auf einer Länge von 2 m zulässig!
- Festpunkte dürfen grundsätzlich nicht freigelegt werden. Aufgrabungen in der Nähe von Festpunkten müssen vor Beginn der Arbeiten mit den Beauftragten der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH abgestimmt werden!

Bei Stromleitungen ist folgendes zu beachten:

- Eine Freilegung von Kabeln mit einer Betriebsspannung größer 1 kV ist vor Arbeitsbeginn mit den Beauftragten abzustimmen!
- Bei einer Baumaßnahme der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH sind dies die maßnahmenverantwortlichen Baubeauftragten!
- Bei einer Maßnahme ohne Beteiligung der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH ist mindestens 1 Woche vor Arbeitsbeginn eine Abstimmung mit der Betriebsabteilung vorzunehmen!

Generell ist folgendes zu beachten:

Das Betreten der Rohrleitungen, Kabel und Kabelmuffen ist verboten. Der Außenschutz der Versorgungsanlagen darf nicht beschädigt werden. Stoffe, die Rohr-, Kabelwerkstoff oder Außenschutz gefährden (z.B. Lösungsmittel), dürfen nicht mit den Versorgungsanlagen in Kontakt gebracht werden. Die Mindestüberdeckung von 0,5m darf während der Bauarbeiten nicht unterschritten werden und muss nach Fertigstellung der Oberflächen mindestens 0,8m betragen.

Gegen Rohrleitungen, Kabel und Kabelmuffen darf nicht gesteuert werden, d.h. es dürfen keine statischen Belastungen auf die Rohrleitungen, Kabel und Kabelmuffen übertragen werden. Widerlager dürfen nicht untergraben, hintergraben oder freigelegt werden. Werden im Verlauf der Tiefbauarbeiten Versorgungsleitungen entdeckt, die nicht im vorliegenden Planwerk vermerkt sind, ist die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH umgehend zu informieren.

Unabsichtliches Freilegen von Versorgungsleitungen

Jedes unbeabsichtigte Freilegen von Versorgungsanlagen ist der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH unter folgenden Rufnummern sofort mitzuteilen:

Störungsannahme

- | | |
|---------------------------|--------------------|
| - Strom | (0211) 821 - 26 26 |
| - Gas/Wasser/Fernwärme | (0211) 821 - 66 81 |
| - Öffentliche Beleuchtung | (0211) 821 - 82 41 |

Die Arbeiten sind bis zum Eintreffen von Beauftragten der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH einzustellen. Die freigelegten Versorgungsanlagen sind gegen Beschädigung zu sichern.

Ausführung von Baumaßnahmen

Erkennen unserer Versorgungsanlagen vor Ort

Liegen keine Angaben vor, so gilt als Anhalt für die Überdeckung der Versorgungsleitungen:

Kabelanlagen	0,4 bis 1,2 m
Gas-/Wasserrohrleitungen	0,6 bis 2,0 m
Fernwärmeleitungen	0,6 bis 2,0 m

Elektrokabel

Kabel liegen normalerweise in einem Sandbett von ca. 20 cm Höhe und sind in der Regel mit Ziegel-, Betonsteinen oder Kunststoffband abgedeckt. Kabel können in Kunststoff-, Steinzeug- und Stahlrohre oder auch in Betonkanäle eingezogen sein. Rohre und Abdeckungen sollen Tiefbau-Unternehmen auf das Vorhandensein von Kabeln aufmerksam machen (Warnschutz). Sie schützen jedoch die Kabel nicht gegen mechanische Beschädigung. Der Hinweis auf das Vorhandensein von Kabeln kann auch durch Trassenwarnband erfolgen.

Bei abgetrennten Hausanschlusskabeln muss beachtet werden, dass die Kabel auf einer Länge von 0,5 m von der Abzweigmuße in Richtung Gebäude bzw. ehemaliges Gebäude unter Spannung stehen. D.h., dass Probelöcher mindestens 0,5 m über die vorgesehene Baulinie ausgeführt werden müssen. Grundsätzlich sind alle vorgefundenen Kabel als unter Spannung stehende Kabel zu betrachten.

Gas-/Wasserleitungen

Gas- bzw. Wasserrohrleitungen sind normalerweise in Sand eingebettet oder aber in Sand eingebetteten Mantelrohren aus Stahl, Beton oder Kunststoff eingezogen.

In unmittelbarer Nähe der Rohrleitungen sind die Erdarbeiten von Hand auszuführen. Beim Einsatz von Baumaschinen ist ein solcher Abstand zu den Rohrleitungen einzuhalten, dass eine Beschädigung ausgeschlossen ist. Dabei ist auch auf die bis an die Oberfläche reichende Armaturen zu achten.

Fernwärmeleitungen

Fernwärmeleitungen sind sowohl in Schaumbeton, in ausgeschäumten Kunststoffmantelrohren als auch frei in Haubenkanälen verlegt.

Kunststoffmantelrohre sind rundum in ein mindestens 10 cm starkes Sandbett eingebettet. Darüber ist ein Warnband aufgelegt. An Bögen und Abgängen sind diese Rohre mit Dehnpolstern versehen.

Haubenkanäle sind auf einer Stahlbetonsohle verlegt. Der Schaumbeton liegt ebenso auf einer Stahlbetonsohle auf, dessen Flanken mit Betonplatten versehen sind, während die Stirnfläche mit Bitumenpappe abgeklebt ist. Über diesem Kanal ist zum Schutz normalerweise ein Maschendrahtgewebe angeordnet. Schaumbeton und Haubenkanäle sowie Schutzrohre aus unterschiedlichen Werkstoffen sind in Sand- oder Recyclingmaterial eingebettet.

Die Fernwärmesysteme bestehen aus zwei Rohrleitungen und im Ortsteil Düsseldorf-Garath aus drei Rohrleitungen. Die Leitungen können unterschiedlicher Dimension sein. Parallel zu den Fernwärmeleitungen muss mit Kunststoffleitungen gerechnet werden, die für Kabel zur Signalübertragung vorgesehen sind.

Vorgaben zu Schutzstreifen und Mindestabständen

1. Allgemeine Grundsätze zu Schutzstreifen

Schutzstreifen über erdverlegten Versorgungsleitungen dienen der Sicherstellung:

- der Betriebssicherheit
- der jederzeitigen Zugänglichkeit für Wartungs-, Reparatur- und Erneuerungsmaßnahmen
- des Schutzes der Leitung vor Fremdeinwirkungen.

Innerhalb von Schutzstreifen sind insbesondere unzulässig:

- Gebäude und bauliche Anlagen
- Fundamente
- tiefwurzelnde Bepflanzungen
- dauerhafte Aufschüttungen oder Abgrabungen
- Fremdleitungen
- Überbauung durch Gebäudeauskragungen, Vordächern etc.
- Unterbauungen
- sonstige feste Einbauten.

Jegliche Maßnahmen innerhalb der Schutzstreifen bedürfen der vorherigen Abstimmung mit der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH.

Die Schutzstreifenbreite ist:

- bei Gas- und Wasserleitungen von der Rohrmittellinie
- bei Fernwärmeleitungen von der Trassenachsenmitte

jeweils symmetrisch zu beiden Seiten zu messen.

2. Schutzstreifenbreiten nach Medium und Nennweite Rohrleitungen

Oberirdische Schutzstreifen über Rohrleitungen sind dauerhaft freizuhalten Bereiche, die der Sicherstellung des Betriebs, der Instandhaltung und der Erneuerung der Versorgungsleitungen dienen.

Innerhalb dieser Bereiche dürfen keine baulichen Anlagen oder sonstigen festen Einrichtungen errichtet werden.

Maßnahmen Dritter bedürfen der vorherigen Abstimmung mit der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH.

2.1 Gas

Leitungsart	Nennweite (DN)	Schutzstreifen jeweils
Hausanschluss	≤DN 80	1,0 m
Verteilnetz	DN 100-150	3,0 m
Transportleitung	DN 200-300	4,0 m
Transport-/Fernleitung	≥DN 700	6,0 m

Bei mehr als 16 bar müssen zwingend folgende, vom DVGW Regelwerk (G-463) vorgegebene Abstände eingehalten werden:

Nennweite	Schutzstreifen jeweils
≤DN 150	4m
>DN 150 - DN 300	6m
>DN 300 - DN 500	8m
>DN 500 - DN 1200	10m
>DN 1200 - DN 1400	12m

2.2 Wasser

Leitungsart	Nennweite (DN)	Schutzstreifen jeweils
Hausanschluss	≤DN 80	1,0 m
Verteilnetz	DN 100-150	3,0 m
Hauptwasserleitung	DN 200-300	4,0 m
Transport-/Fernleitung	≥DN 700	6,0 m

2.3 Fernwärme

(Hinweis: Maßangabe in DA = Außendurchmesser)

Leitungsart	Außendurchmesser (DA)	Schutzstreifen jeweils
Hausanschluss	≤DA 50	1,0 m
Verteilnetz	DA 65-100	3,0 m
Hauptleitung	DA 150-250	4,0 m
Transportleitung	≥DA 300	6,0 m

Anfragen hierzu sind zu richten an:

leitungsauskunft@netz-duesseldorf.de

Vorgaben zu Schutzstreifen und Mindestabständen

2.4 Strom

Anlagentyp	Schutzstreifen
110 kV erdverlegte Kabel	3,0 m beidseitig der Kabeltrasse
110 kV Freileitung (s. S. 10 zu Freileitungen)	ca. 21 m beidseitig der Trassenachse

3. Verfahrensregelung bei Anfragen im Schutzstreifen

Bei Leitungsauskünften innerhalb ausgewiesener Schutzstreifen werden automatisch zusätzliche Hinweise generiert.

Vor Durchführung von Maßnahmen ist zwingend eine Abstimmung erforderlich:

baubeginn@netz-duesseldorf.de

4. Mindestabstände bei offener Bauweise (unterirdisch)

Bei Errichtung von baulichen Anlagen oder sonstigen Annäherungen, Kreuzungen oder Parallelführungen zu bestehenden Versorgungsleitungen sind folgende lichte Mindestabstände einzuhalten:

Nennweite (DN bei Gas/Wasser, DA bei Fernwärme)	Lichter Mindestabstand
≤ DN/DA 200	0,40 m
> DN/DA 200 bis 400	0,80 m
> DN/DA 400	1,00 m

Stromkabel

Nieder- und Mittelspannung	0,40 m
Hochspannung	1,50 m

Diese Abstände gelten zwischen den Außenkanten der jeweiligen Leitungen.

5. Mindestabstände bei geschlossener Bauweise

Bei geschlossenen Querungen (z. B. Pressung, HDD):

Bei Abständen $\leq 1,0$ m ist eine projektbezogene Abstimmung mit der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH zwingend erforderlich.

Bei Querungen von Leitungen aus AZ (Asbestzement), Ge (Grauguss) oder PVC ist eine gesonderte technische Bewertung erforderlich.

Wiederherstellung

Bei Arbeiten im Bereich erdverlegter Versorgungsleitungen sind die Leitungen vor Beschädigungen zu schützen. Kreuzungen und Freilegungen sind nach den anerkannten Regeln der Technik wiederherzustellen. Die Leitungszone ist mit steinfreiem, verdichtungsfähigem und nicht bindigem Material herzustellen. Dies gilt mindestens im Bereich von 15 cm unterhalb der Leitung bis 30 cm oberhalb der Leitungsoberkante bzw. des Rohrscheitels. Für Gas-, Wasser- und Fernwärmeleitungen ist hierbei eine geeignete Sandbettung bzw. ein zugelassenes Bettungsmaterial, z. B. Körnung 0/3 mm, einzubauen.

Die Verfüllung hat lagenweise und materialgerecht zu erfolgen. Punktuelle Belastungen, scharfkantiges Material sowie Hohlräume und Setzungen im Leitungsbereich sind zu vermeiden. Vorhandene Schutz-, Trassen- und Warnbänder sind entsprechend der ursprünglichen Lage bzw. nach Vorgabe des Leitungsbetreibers wieder einzubauen. Die Oberflächenwiederherstellung hat entsprechend dem vorhandenen Aufbau und der späteren Nutzung fachgerecht zu erfolgen.

Die Mindestüberdeckung muss nach Fertigstellung der Oberflächen mindestens 0,80 m betragen.

Ausführung von Baumaßnahmen

Arbeiten in der Nähe von Freileitungen

Beim Eindringen von Menschen oder Gegenständen in den Schutzbereich von Freileitungen besteht wegen der Möglichkeit eines elektrischen Überschlags akute Lebensgefahr.

Es ist zu beachten:

- Auch bei normalerweise schlecht leitenden Materialien kann bei Nässe ein Stromüberschlag erfolgen, zum Beispiel beim unvorsichtigen Schwenken von nassen und feuchten Dachsparren bei deren Einbau
- Das Ausschwingen der Leitungsseile bei Wind ist bei der Bemessung des Sicherheitsabstandes zu berücksichtigen
- Bei der Feststellung des notwendigen Schutzabstandes sind Spannungshöhe und Art der Arbeit sowie verwendete Ausrüstung zu berücksichtigen

Können die Schutzabstände zu elektrischen Freileitungen nicht eingehalten werden, muss für die Dauer der Arbeiten deren spannungsfreier Zustand sicher hergestellt sein. In allen Zweifelsfällen sind die Ansprechpartner:innen der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH zu Rate zu ziehen!

Schutzabstände bei Freileitungen

Bei der Verwendung von Baugeräten, wie zum Beispiel

- Baggern, Kippen, Lastwagen, Gabelstaplern oder sonstigen lastenhebenden beziehungsweise befördernden Geräten
- Bauaufzügen, Kränen, Baugerüsten, Leitern sowie bei Transport und Lagerung von Baumaterialien sind folgende Schutzabstände von spannungsführenden Leitungen bei Freileitungen einzuhalten:
- bis 1 kV (Niederspannung) Schutzabstand $a \geq 1$ m nach allen Seiten
- von 1 kV bis 110 kV (Mittelspannung) Schutzabstand $a \geq 3$ m
- über 110 kV Schutzabstand $a \geq 5$ m nach allen Seiten
- bei unbekannter Spannung Schutzabstand $a \geq 5$ m nach allen Seiten

Die einzuhaltenden oben angegebenen Schutzabstände beziehen sich auf die tatsächliche Lage der Leiterseile. Daher ist das mögliche seitliche Ausschwingen der Leiterseile bei Wind zusätzlich zu beachten. Ebenso ist zu berücksichtigen, dass sich der Durchhang der Leiterseile witterungs- und belastungsabhängig erheblich ändern kann.

Baumaßnahmen unterhalb von Rohren, Kanälen und Bauwerken, Mindestüberdeckung

Baumaßnahmen (z. B. Unterfahren) unterhalb von Rohren, Kanälen und Bauwerken dürfen nur nach besonderer Abstimmung mit Beauftragten der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH vorgenommen werden.

Baumpflanzungen

Das Regelwerk der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches (DVGW), insbesondere das Arbeitsblatt GW 125 für Baumpflanzungen im Bereich unterirdischer Versorgungsleitungen und -anlagen, ist zu beachten. Vorhandene Hydranten, Schieber, Rohrköpfe, Kabelmuffen sowie Anschlussleitungen einschließlich ihrer Absperrarmaturen sind von jeglicher Überpflanzung freizuhalten. Pflanzgruben sind so anzulegen, dass sich die genannten Anlagenteile außerhalb der Ausschachtungsbereiche befinden.

Maßnahmen bei Beschädigung von Versorgungsanlagen



Bei jeglicher Art von Beschädigung unserer Versorgungsleitungen sind die Arbeiten sofort einzustellen, die Arbeitsstelle ist zu räumen und die Gefahrenstelle entsprechend abzusichern.

Zudem sind Maßnahmen zur Verringerung der Gefahr und zur Schadensbegrenzung zu treffen.

- Erforderlichenfalls sind Polizei bzw. Feuerwehr zu benachrichtigen.
- Alle Maßnahmen sind mit den Beauftragten der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH und den zuständigen Dienststellen abzustimmen.
- Die Schadensstelle ist abzusperren und Zutritt für unbefugte Personen ist zu verhindern.

Sofortmaßnahmen bei Wasseraustritt

Es besteht die Gefahr der Ausspülung, der Unterspülung und der Überflutung. Deshalb tiefliegende Räume und Baugruben von Personen räumen!

Sofortmaßnahmen bei Austritt von Fernheizwasser

Es besteht die Gefahr der Ausspülung, der Unterspülung, der Überflutung und der Verbrennung mit bis zu 130° C heißem Wasser (Dampf), deshalb tiefliegende Räume und Baugruben von Personen räumen!

Sofortmaßnahmen bei Beschädigung von Elektrokabeln

Es bestehen Gefahren der Verbrennung

durch Lichtbogeneinwirkung und der Körperdurchströmung bei Berühren unter Spannung stehender Kabelteile. Personen und vorhandene Baumaschinen und -geräte sind aus dem Gefahrenbereich zu entfernen!

Sofortmaßnahmen bei Gasaustritt

Es besteht Zünd- und Explosionsgefahr, deshalb

- sofort alle Baumaschinen und Fahrzeugmotoren abstellen!
- nicht rauchen!
- kein Feuer zünden!
- kein Mobiltelefon benutzen!
- Funkenbildung vermeiden!
- angrenzende Gebäude sind auf Gaseintritt zu prüfen!
- keine elektrischen Anlagen bedienen!
- keine Klingel oder Türdrücker bedienen, sondern sich durch Rufen oder Klopfen bemerkbar machen! Türen und Fenster öffnen!

Der Schaden ist unverzüglich der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH unter den folgenden Rufnummern unter Angabe des genauen Ortes und der Art des Schadens zu melden:

- Strom (0211) 821- 26 26
- Gas/Wasser/Fernwärme (0211) 821- 66 81
- Öffentliche Beleuchtung (0211) 821- 82 41

Die Arbeiten dürfen erst nach Freigabe durch die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH (Bauleitung, Entstörung) wieder aufgenommen werden.

Zeichenerklärung zur Leitungsauskunft

Leitung Gas

100 St MD 100 St/HD 100 St	Leitung mit Dimension und Material Mittel-, Hochdruckleitung
	Senkrechter Rohrverlauf
	Nennweitenänderung (1:1000)
	Nennweitenänderung
	Material-/Rapportwechsel
	Leistungsabschluss
SR 200St 	Schutzrohr
	stillgelegte Leitung
	Leitung außer Betrieb
	Leitung mit Schutzstreifen

Leitung Wasser

100 Gzi 	Leitung mit Dimension und Material
	Senkrechter Rohrverlauf
	Nennweitenänderung (1:1000)
	Nennweitenänderung
	Material-/Rapportwechsel
	Leistungsabschluss
SR 200St 	Schutzrohr
	stillgelegte Leitung
	Leitung außer Betrieb

Leitung Fernwärme

KM 100/200 	Leitung mit Dimension und Material Vorlauf Warmwasser Rücklauf
	Haubenkanal
	Nennweitenänderung
	Material-/Rapportwechsel
	Leistungsabschluss
	stillgelegte Leitung

Armaturen Gas

	123 Absperrarmatur
	123 Absperrarmatur (geschlossen)
	123 Staubtopf
	AS 123 Ausbläser
	KKS Korrosionsschutz
	Korrosionsschutz (1:1000)
	IST Isolierstück
	MP 123 Messpunkt
	GZ Zählerschacht
	Strömungswächter

Armaturen Wasser

	123 Absperrarmatur
	123 Absperrarmatur (geschlossen)
	123 Hydrant
	123 Be-, Entlüftung
	KKS Korrosionsschutz
	Korrosionsschutz (1:1000)
	IST Isolierstück
	MP 123 Messpunkt
	WZ Zählerschacht
	SB 123 Schacht

Armaturen Fernwärme

	A Armatur
	F Festpunkt
	E Entleerung
	L Be-/Entlüftung
	Kompensator
	Pumpe
	Druckverteilerplatte
	SB12 Bauwerk/Schacht
	A (Armatur)
	L (Be-/Entlüftung)
	E (Entleerung)

Leitung Strom

	Niederspannung <1kV (Muffe)
	Hausanschluss <1kV (Muffe)
	Niederspannung außer Betrieb
	Mittelspannung 10 kV (Muffe)
	Mittelspannung 25 kV (Muffe)
	Mittelspannung außer Betrieb
	Hochspannung 110 kV (Muffe)
	Fernmeldekabel (Muffe)
	Fernmeldekabel (Muffe)
	Niederspannung stillgelegt
	Mittelspannung stillgelegt
	Hochspannung stillgelegt

	T123 Trafostation
	Schutzrohr
	VS123 Schaltschrank
	Schaltschrank öff. Beleuchtung
	LA123 Sonderverbraucher
	E-Ladestandort

Öffentliche Beleuchtung

	Erdkabel (Muffe)
	Erdkabel in Schutzrohr
	Freileitung
	Seilverspannung
	Erdkabel außer Betrieb
	Kabelübernahmeständer (Kük)
	Leuchte (Strom)
	Leuchte an Niederspannung
	Sicherungsmuffe
	Bodenscheinwerfer
	Leuchte (Gas)

Stand: 20.07.2026

Es gibt Abweichungen zu den normativen Vorgaben der GW 120 (A), Anhang B und zur VDE AR N 4201 Anhang B

Kontakt Daten



Schäden sind unverzüglich der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH unter den folgenden Rufnummern unter Angabe des genauen Ortes und der Art des Schadens zu melden:

- Strom (0211) 821 - 26 26
- Gas/Wasser/Fernwärme (0211) 821 - 66 81
- Öffentliche Beleuchtung (0211) 821 - 82 41

Die Arbeiten dürfen erst nach Freigabe durch die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH (Bauleitung, Entstörung) wieder aufgenommen werden.

Kontakt

leitungsauskunft@netz-duesseldorf.de

planung@netz-duesseldorf.de

baubeginn@netz-duesseldorf.de

Zuständigkeiten

Leitungspläne,
Anzeige von Einsätzen des Bohrspülverfahrens,
Rückfragen zu Schutzstreifenbreiten
und Mindestabständen

Abstimmung geplanter Bauvorhaben,
Stellungnahmen,
Prüfung von Gefährdungen,
Schutzmaßnahmen,
Umlegungen und Sondermaßnahmen

Anzeige des Baubeginns 14 Tage vorher,
Abstimmung vor Arbeiten im Schutzstreifen,
Koordination vor Ort bzw. vor Beginn
einer Maßnahme

Warum das Thema Leitungsauskunft so wichtig ist,
zeigt unser Kurzfilm unter:



www.netz-duesseldorf.de/leitungsauskunft

Netzgesellschaft Düsseldorf mbH
Höherweg 200
40233 Düsseldorf